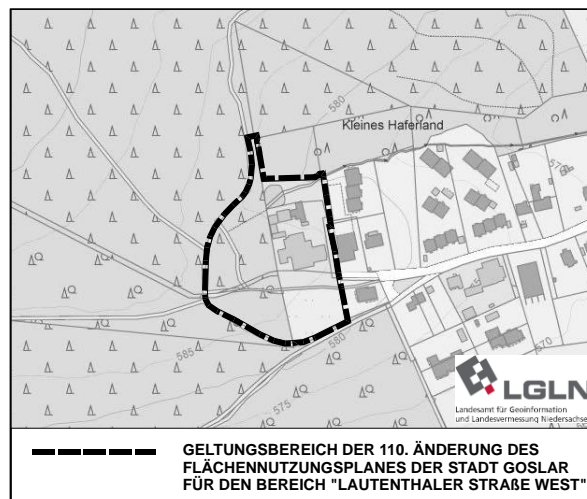
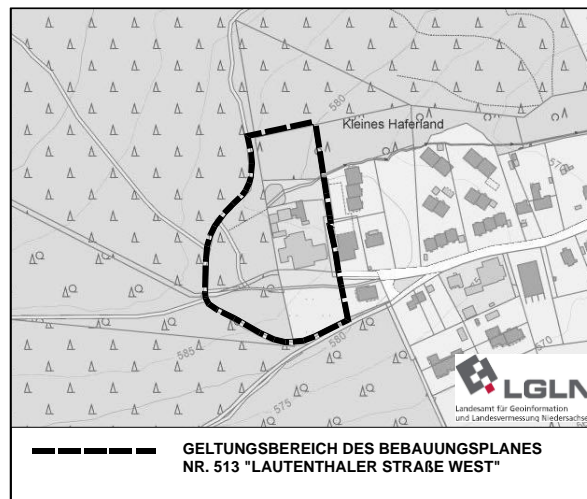


## BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 dem Entwurf des folgenden Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die **öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB** beschlossen:

### 110. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goslar für den Bereich "Lautenthaler Straße West" sowie Bebauungsplanes Nr. 513 „Lautenthaler Straße West“ mit ÖBV, zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 502 „Lautenthaler Straße“

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gem. § 2 BauGB mit Umweltbericht durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren geändert. Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Neuordnung und -bebauung des brachliegenden Hotelgrundstückes und schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Naturhotels. Umweltbezogene Informationen sind in den Bauleitplanunterlagen zu folgenden Themen enthalten: Boden / Altlasten: Verordnung des Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar, Kampfmittel, Radonvorsorgegebiet; Wald: Abstand, Waldumwandlung; Naturschutz: Umgang mit dem Landschaftsschutzgebiet „Harz (LK Goslar)“ und mit gesetzlich geschützten Biotopen; Wasserschutz: Vorranggebiet Trinkwassergewinnung; Immissionsschutz (Schalltechnisches Gutachten, Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH); Artenschutz (Artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen des Umweltberichts) und Klimaschutz. Bestandteil der Auslage sind die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen des LGLN RD Hameln – Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst), Harzwasserwerke, LK Goslar, Arl. Braunschweig, LBEG, RV Großraum Braunschweig, Stadtentwässerung Goslar GmbH, ADFC, Harz Energie Netz GmbH und Stadt Goslar FD 03 Umwelt- und Gewässerschutz.





Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB erfolgt von **Mo. 03.07.2023 bis einschließlich Mo. 14.08.2023**. Sämtliche Entwurfsunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i. V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) sowie auf [goslar.de](http://goslar.de) -> *Stadt&Bürger* -> *Wohnen&Bauen* -> *Bauleitpläne im Verfahren* öffentlich zugänglich. Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) PlanSiG hängen die Planzeichnungen in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Des Weiteren sind sämtliche Entwurfsunterlagen im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, zugänglich. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden ist nur nach Terminabsprache für den **Bebauungsplan** mit Frau Broy (05321/704-524, [melanie.broy@goslar.de](mailto:melanie.broy@goslar.de)) und für den **Flächennutzungsplan** mit Herrn Michel (-527, [lars.michel@goslar.de](mailto:lars.michel@goslar.de)) möglich. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung kann die vorgenannte Emailadresse genutzt werden. Während der genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Für Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan gilt ergänzend, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.